

## Richtlinien zum Seniorenpass der Stadt Erlensee

**Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beratung zur Haushaltssatzung 2020 am 12. Dezember 2019 erlässt der Magistrat folgende Richtlinie zum Seniorenpass der Stadt Erlensee:**

### 1. Berechtigter Personenkreis

Anspruch auf die Ausstellung eines Seniorenpasses haben alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlensee, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen den aktuellen Beitrag der Grundsicherung zuzüglich 200 Euro nicht überschreitet. Die Kosten für die Miete und Hausnebenkosten werden vorher in Abzug gebracht.

### 2. Beantragung und Ausstellung

Der Seniorenpass wird im Seniorenbüro der Stadt Erlensee schriftlich oder mündlich beantragt. Entsprechende Nachweise (Personalausweis, Einkommensnachweis, Mietvertrag) sind auf Verlangen vorzulegen. Außerdem ist ein aktuelles Lichtbild abzugeben. Der Seniorenpass wird vom Seniorenbüro der Stadt Erlensee ausgestellt.

### 3. Ermäßigungen

Inhaberinnen und Inhaber des Seniorenpasses erhalten folgende Ermäßigungen:

Kulturveranstaltungen der Stadt Erlensee	2,50 € auf den Kartenvorverkaufspreis
Seniorenfahrten der Stadt Erlensee	50% Ermäßigung, max. 15,00 €
Hallenbad	50 % auf den Eintrittspreis*
Stadtbücherei	50 % auf die Jahresgebühr* (* = nach dort gültiger Satzung)

### 4. Übertragbarkeit

Vergünstigungen, die dem Inhaber eines Seniorenpasses gewährt werden, sind nicht übertragbar. Verstöße hiergegen führen zum Einzug des Passes.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.09.2020 in Kraft.